

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Becherbach

Nr.	2022Becher011
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Lieth, Andreas
Datum	08.03.2022

Gremium

Gemeinderat Becherbach

Termin

08.03.2022

Status

öffentlich beschließend

Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme Wirtschaftsweg "Landwehr" Pachtvertrag mit der Ortsgemeinde Waldgrehweiler Beratung und Beschlussfassung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde Becherbach möchte eine Teilfläche von 2.887,62 m² des Gemeindeeigenen Grundstücks der Ortsgemeinde Waldgrehweiler Flur 0, Flurstücksnummer 1821 zur Nutzung als Kompensationsmaßnahme pachten. Der Pachtvertrag wird für die Dauer von mindestens 25 Jahre geschlossen und kann frühestens nach Ablauf der genannten Zeit gekündigt werden, da die Streuobstwiese die dort entsteht für diese Zeit im Kompensationskataster des Landes Rheinland-Pfalz eingetragen ist.

Das Pachtverhältnis beginnt zum 01.04.2022 und endet am 31.03.2047 und verlängert sich darüber hinaus um jeweils ein weiteres Kalenderjahr.

Ein jährlicher Pachtzins von 34,65 € wird als angemessen erachtet und mit der Maßnahme Wirtschaftsweg „Landwehr“ verrechnet bis zum Ablauf der vorgeschriebenen Zeit von 25 Jahren.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt den anliegenden Pachtvertrag und Lageplan mit der Ortsgemeinde Waldgrehweiler abzuschließen, um die notwendige Kompensationsmaßnahme als Ausgleich für den Wirtschaftswegebau „Landwehr“ umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Manfred Denzer
Vorsitzender